

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 08.04.2025

**Änderungsantrag
für den gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschuss mit dem
Kreisverwaltungsausschuss am 09.04.2025 – TOP 1 öffentlich
Wahl des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16244

Demokratie stärken: Wahlalter ab 16 Jahren bei Migrationsbeiratswahl einführen

Ziffer II. der Vorlage, Antrag des Referenten und der Referentin, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1	Die Wahlordnung für den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 1 beschlossen, mit folgender Abänderung in § 3 Abs. 1 Nr. 1: „18. Lebensjahr“ wird durch „16. Lebensjahr“ ersetzt.
Ziffern 2 - 7	unverändert

Begründung:

Die Absenkung des Mindestalters, welches zur Wahlteilnahme berechtigt, vom 18. auf das 16. Lebensjahr wurde vom Migrationsbeirat wiederholt gefordert, sowohl in seinem Positionspapier vom 11.03.2025 als auch dezidiert nochmals durch die Vorsitzende des Migrationsbeirates in ihrer Stellungnahme vom 26.03.2025 im Rahmen der Anhörung zur Stadtratsbeschlussvorlage.

Die Empfehlung zur Stärkung der freiheitlich-pluralistischen Demokratie junge Menschen frühzeitig aktiv in die Politik einzubeziehen und dazu auch das aktive Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken, dürfte inzwischen herrschende Meinung in Politik- und Sozialwissenschaften sein.

Die Senkung des Wahlalters mit der Begründung abzulehnen, dass geringfügige Mehrkosten in Höhe von 1,4 % für die Herstellung von Unterlagen und Porto anfallen würden, ist völlig absurd. Bei Betrachtung allein der Kosten, ohne Betrachtung des Nutzens, könnten und müssten in Folge der Argumentationslinie des Kreisverwaltungsreferates sämtliche Wahlen abgeschafft werden. Ist dies das Bestreben der Leitung des Kreisverwaltungsreferates und der Stadtspitze?

Auch das Argument, dass eine Wahlteilnahme junger Menschen bei der Migrationsbeiratswahl ohne gleichzeitige Erlaubnis zur Teilnahme an der Kommunalwahl zu Irritationen und einem hohen Beschwerde- und Konfliktpotential führen könnte, ist kein überzeugendes Argument, lässt sich doch leicht erklären, dass die fehlende Mitwirkungserlaubnis für Menschen von 16 und 17 Jahren an den Kommunalwahlen nicht an der Stadt München, sondern am Freistaat Bayern liegt, Beschwerden daher an Landtagsabgeordnete und Staatsregierung zu richten sind.

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat